



Akademie
der
POLIZEI Hamburg
HOCHSCHULE

Netzwerk Digitale Polizei Hamburg

Jahresbericht 2024

Leitung: Prof. Eike Richter

Wissenschaftliche Mitarbeitende:

Dr. iur. Mark Varszegi

Kriminalkommissar Sebastian Ruffer

Kriminaloberkommissarin Johanna Goldberg

Ass. iur. Markus Matthias Göppert

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	2
1.1 Auftrag und Zielsetzung	2
1.2 Überblick über das Berichtsjahr 2024	2
2 Zu den Aktivitäten und Ergebnissen im Einzelnen	3
2.1 Veranstaltungs- und Vortragsreihe	3
2.1.1 Digitale Gewalt - Formen, Folgen und Schutzmöglichkeiten	3
2.1.2 Predictive Policing - Die Zukunft polizeilicher Arbeit?	3
2.1.3 Die Rolle der Polizei im digitalen Raum	4
2.1.4 Biometrische Identifikation	4
2.1.5 Teilnahme an der GPEC 2024 - Innovations-Radar der Inneren Sicherheit	5
2.1.6 Vortrag beim 28. EGovJurNET	6
2.1.7 Behördenleitertagung 2024	6
2.2 Zentrum für digitale Lehre	7
2.2.1 Künstliche Intelligenz in polizeilichen Studiengängen	7
2.2.2 Mitwirkung bei der Konzeption von Ausbildungsräumen im Bereich Cybercrime	7
2.2.3 Lehre an der Akademie der Polizei Hamburg	7
2.2.4 Netzwerktagung „Künstliche Intelligenz in Studium, Aus- und Fortbildung der Polizei“	8
2.3 Forschungscluster	8
2.3.1 Polizei- und Ordnungsrecht - Wissenschaftlicher Beitrag zur Lehre und Praxis	8
2.3.2 Europäische Kooperationen - Expertise von NetDigPol im Projekt „Breaking the Broker“	9
2.3.3 Sicherheitsrechtlicher Fachkommentar zur KI-VO	9
2.3.4 Machbarkeitsstudie KI-gestützte Berichtsfertigung (KIDok)	10
2.3.5 Sachverständigenanhörung im Deutschen Bundestag zum Bundesdatenschutzgesetz	10
2.3.6 Forschung zu Klimawandel und innere Sicherheit	11
2.4 Weitere Aktivitäten	11
2.4.1 Projekt „Schule mit Recht“ - Grundrechte in der schulischen Bildung	11
2.4.2 Ausbildung	12

3 Ausblick**12**

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der Ihnen vorliegende Jahresbericht fasst die Aktivitäten des Netzwerks Digitale Polizei Hamburg (NetDigPol) im Berichtsjahr 2024 zusammen. Er stellt dar, was in unseren Arenen, der Veranstaltungs- und Vortragsreihe, Praxiskolleg, Zentrum für digitale Lehre sowie Forschungscluster erarbeitet wurde und welchen Beitrag dies für Ausbildung, Forschung und Praxis der Polizei Hamburg leistet.

Das Netzwerk Digitale Polizei verbindet in seiner Arbeit polizeiwissenschaftliche, rechtswissenschaftliche und technologische Perspektiven mit den Anforderungen der Sicherheitsbehörden, in unserem Fall hauptsächlich der Polizeien der Länder und des Bundes. Im Berichtsjahr wurden Vorträge und Diskussionen durchgeführt, Lehrangebote unterstützt, Forschungsvorhaben vorangebracht und Kooperationsbeziehungen ausgebaut.

Unser Dank für die gute Zusammenarbeit gilt den uns unterstützenden Personen, wie insbesondere unserem Schirmherrn, dem Leiter der Akademie der Polizei Hamburg, den Kolleginnen und Kollegen der Akademie der Polizei Hamburg, der Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg sowie unseren engagierten studentischen Hilfskräften und unseren weiteren Partnerinstitutionen.

Für das Netzwerk Digitale Polizei Hamburg

Prof. Eike Richter

1 Einleitung

1.1 Auftrag und Zielsetzung

Das Netzwerk Digitale Polizei Hamburg wurde eingerichtet, um die digitalen Transformationsprozesse innerhalb der Polizei Hamburg systematisch zu begleiten und wissenschaftlich zu reflektieren. Unser Auftrag besteht darin, digitale Kompetenzen und Potenziale in der polizeilichen Praxis zu identifizieren, zu vernetzen und in einem Theorie-Praxis-Transfer nutzbar zu machen. So soll die Ausbildung und Qualifizierung des polizeilichen Personals im Bereich der Digitalisierung gestärkt und Impulse für eine moderne Organisations- und Forschungskultur gesetzt werden.

Zur Umsetzung dieser Aufgabe arbeiten wir in vier inhaltlichen Arenen mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

1. Die **Veranstaltungs- und Vortragsreihe** „Sicherheit, Recht und Vertrauen in der digitalen Gesellschaft“ greift aktuelle Fragen der Digitalisierung auf und ordnet sie in den polizeilichen Kontext ein.
2. Das **Praxiskolleg** Digitale Polizei verbindet digitalisierungsvorgebildete Studierende und Auszubildende mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis.
3. Das **Zentrum für digitale Lehre** fördert die Integration digitaler Methoden und Werkzeuge in der polizeilichen Aus- und Fortbildung und trägt so zur Modernisierung der Ausbildungskultur bei.
4. Das **Forschungscluster** initiiert und begleitet wissenschaftliche Projekte mit polizeipraktischer Relevanz, führt diese durch und schafft damit eine Grundlage für den kontinuierlichen Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Praxis.

1.2 Überblick über das Berichtsjahr 2024

Im Berichtsjahr haben wir in unseren Arenen vielfältige Themen bearbeitet und die Arbeit von NetDigPol sichtbar weiterentwickelt. In der Veranstaltungs- und Vortragsreihe standen zentrale Fragen der Digitalisierung im Mittelpunkt, etwa die Phänomene digitaler Gewalt, die Diskussion um Predictive Policing oder die Rolle der Polizei im digitalen Raum. Ergänzt wurden diese Schwerpunkte durch Beiträge auf bundesweiten Veranstaltungen wie der GPEC 2024, der Behördenleitertagung und dem EGovJurNET, bei denen wir die Perspektive der Polizei Hamburg in den überregionalen Austausch einbringen konnten.

Das Zentrum für digitale Lehre widmete sich im Berichtsjahr insbesondere der Integration von Künstlicher Intelligenz in Studium und Lehre. Wir haben unter anderem rechtliche und technologische Fragen für die Lehre aufgegriffen und die Konzeption spezieller Ausbildungsräume im Bereich Cybercrime unterstützt.

Im Forschungscluster konnten wir an mehreren Publikationen und Projekten arbeiten. Dazu zählen die Mitwirkung am Kompendium zum Polizei- und Ordnungsrecht, die Mitarbeit am sicherheitsrechtlichen Fachkommentar zur KI-VO, die Vorbereitung einer

Machbarkeitsstudie zur KI-gestützten Berichtsfertigung sowie erste Arbeiten zum Themenfeld Klimawandel und innere Sicherheit. Darüber hinaus haben wir uns mit unserer Expertise in eine Anhörung im Deutschen Bundestag eingebracht und waren in die Planungen eines europäischen Forschungsprojekts einbezogen.

In unserer Arena des Praxiskollegs wurden im Berichtsjahr 2024 hauptsächlich konzeptuelle Planungen vorgenommen, wie sich das Kolleg in der Zukunft gestalten lässt und wie sich dieses in die polizeiliche Praxis integrieren und in einer Zusammenarbeit mit dieser durchführen lässt.

Insgesamt konnte wir so dazu beitragen, Theorie und Praxis eng miteinander zu verbinden, die Lehre zu bereichern, Forschungsarbeiten voranzubringen und unsere Vernetzung auf nationaler wie internationaler Ebene zu stärken. Näheres zu unseren Aktivitäten findet sich im anschließenden Kapitel.

2 Zu den Aktivitäten und Ergebnissen im Einzelnen

2.1 Veranstaltungs- und Vortragsreihe

2.1.1 Digitale Gewalt - Formen, Folgen und Schutzmöglichkeiten

Mit einer Diskussionsveranstaltung am 24. Januar 2024, unter dem Rubrum der digitalen Gewalt, haben wir ein gesellschaftlich wie polizeilich hoch relevantes Thema aufgegriffen. Im Mittelpunkt standen die unterschiedlichen Erscheinungsformen digitaler Gewalt, ihre Folgen für Betroffene und die Frage, wie Polizei, Verwaltung und Zivilgesellschaft wirksam darauf reagieren können.

Deutlich wurde, dass digitale Gewalt weit über strafrechtlich fassbare Tatbestände hinausgeht. Sie hat psychische und soziale Folgen, schränkt Teilhabe im digitalen Raum ein und kann zu einem sog. „Silencing Effect“ führen, bei dem Menschen ihre Sichtbarkeit und Meinungsäußerung zurücknehmen. Besondere Aufmerksamkeit erhielt die Situation vulnerabler Gruppen sowie die Rolle von Beratung, Prävention und konsequenter Strafverfolgung.

Für die polizeiliche Forschung und Praxis zeigt sich hier die Notwendigkeit, digitale Gewalt nicht nur als rechtliches oder technisches Phänomen zu betrachten, sondern auch als gesellschaftliche Herausforderung. Polizei und Wissenschaft sind gleichermaßen gefordert, Strategien zu entwickeln, die den Opferschutz stärken, Strafverfolgung konsequent ausgestalten und neue Präventionsansätze fördern.

An der Veranstaltung wirkten neben NetDigPol insbesondere eine Vertreterin von HateAid (Franziska Benning, Head of Legal) sowie Fachleute aus Verwaltung und Polizei mit. Mit dieser Zusammensetzung konnten wir unterschiedliche Perspektiven bündeln und Impulse für die polizeiliche Aus- und Fortbildung setzen.

2.1.2 Predictive Policing - Die Zukunft polizeilicher Arbeit?

Mit einer Veranstaltung 24. April 2024, zum Thema Predictive Policing, haben wir ein zentrales Feld der digital gestützten Polizeiarbeit in den Blick genommen. In einem Im-

puls vortrag und einer anschließenden Diskussion wurden die technischen, rechtlichen und ethischen Grundlagen sowie die bisherigen Erfahrungen mit Prognosesoftware vorgestellt und kritisch eingordnet. Ergänzt wurde die Veranstaltung durch eine filmische Reflexion, die die Diskrepanz zwischen Fiktion und tatsächlicher Polizeipraxis verdeutlichte.

Es zeigte sich, dass die Erwartungen an Predictive Policing bislang nur eingeschränkt erfüllt worden sind. Neben technischen Fragen fehlen insbesondere nicht-technische Voraussetzungen wie klare rechtliche Rahmenbedingungen, organisatorische Konzepte und die Akzeptanz innerhalb der Zivilgesellschaft. Damit stellt sich die Frage, welchen konkreten Beitrag Prognosetechnologien zur Effektivität der Aufgabenerfüllung tatsächlich leisten können.

Für die polizeiliche Forschung und Praxis bedeutet dies, den Einsatz solcher Technologien nicht nur technisch zu betrachten, sondern auch unter rechtlichen, organisatorischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten zu bewerten. Die Veranstaltung verdeutlichte diese Zusammenhänge und sensibilisierte für die Chancen und Grenzen von Predictive Policing.

Mitgewirkt haben neben NetDigPol insbesondere Dr. Simon Egbert (Universität Bielefeld, Deutsche Hochschule der Polizei) sowie Mitarbeitende der Polizei Hamburg, die in die Diskussion einbezogen waren. Damit konnten wissenschaftliche Expertise, polizeiliche Ausbildung und praktische Fragestellungen eng miteinander verbunden werden.

2.1.3 Die Rolle der Polizei im digitalen Raum

Mit der Veranstaltung „Die Rolle der Polizei im digitalen Raum“ haben wir am 27. Mai 2024 ein Thema aufgegriffen, das angesichts der zunehmenden Digitalisierung aller Lebensbereiche eine besondere Bedeutung für die Polizeiarbeit hat. In einem Impulsvortrag von Prof. Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger (Institut für Cyberkriminologie, Polizei Brandenburg) wurden aktuelle Herausforderungen einer polizeilichen Präsenz im Internet dargestellt. Im Mittelpunkt standen dabei Entwicklungen im Bereich der Cyberkriminalität, die Dynamik sozialer Medien und die Rolle von Online-Plattformen als Tat- und Kommunikationsräume.

In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die Polizei im digitalen Raum sowohl in repressiver als auch in präventiver Hinsicht gefordert ist. Neben der Strafverfolgung gewinnen Fragen der Prävention, Aufklärung und der Stärkung des Sicherheitsgefühls im Netz zunehmend an Bedeutung. Als zentrale Herausforderung wurde die bislang fehlende sichtbare Präsenz der Polizei im digitalen Raum benannt, verbunden mit der Notwendigkeit, rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln.

Für die polizeiliche Forschung und Praxis ergibt sich hieraus die Aufgabe, die Rolle der Polizei im digitalen Raum systematisch zu bestimmen und Konzepte für eine wirksame Präsenz zu entwickeln.

2.1.4 Biometrische Identifikation

Mit der Veranstaltung am 3. Dezember 2024 hat das Netzwerk Digitale Polizei ein Thema aufgegriffen, das den Spannungsbogen zwischen technologischem Fortschritt und grundrechtlicher Verantwortung deutlich werden ließ. Im Mittelpunkt stand die Frage, welche Rolle biometrische Verfahren, insbesondere Gesichts- und Spracherkennung, künftig für

die polizeiliche Gefahrenabwehr und Strafverfolgung spielen können und wo zugleich ihre rechtlichen und ethischen Grenzen verlaufen.

In einem Impulsvortrag und einer anschließenden Podiumsdiskussion wurden die Potenziale und Risiken biometrischer Identifikationssysteme aus technischer, juristischer und praktischer Perspektive beleuchtet. Deutlich wurde, dass diese Technologien einerseits die Effizienz und Präzision polizeilicher Ermittlungsarbeit steigern können, andererseits aber auch sensible Fragen nach Datenschutz, informationeller Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Akzeptanz aufwerfen.

Wir diskutierten zusammen mit dem IT-Sicherheitsforscher Matthias Marx (Chaos Computer Club), dem innenpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft Sören Schuhmacher sowie mit dem Kriminaloberrat Jörg Schröder (Leiter der Abteilung 4 des Landeskriminalamts Hamburg) über die Voraussetzungen und Grenzen des Einsatzes biometrischer Systeme in der polizeilichen Praxis.

In der Diskussion zeigte sich, dass die weitere Entwicklung biometrischer Technologien eine enge Verzahnung von Technik, Recht und Ethik erfordert. Während die Chancen für eine schnellere und effektivere Strafverfolgung unbestritten sind, besteht zugleich die Notwendigkeit, klare rechtliche Rahmenbedingungen und transparente Kontrollmechanismen zu etablieren.

Für die polizeiliche Forschung und Praxis ergibt sich hieraus die Aufgabe, biometrische Identifikation als Zukunftsfeld verantwortungsvoll zu gestalten, mit dem Ziel, technologische Innovationen zu nutzen, ohne die verfassungsrechtliche Balance zwischen Sicherheit und Freiheit zu gefährden.

2.1.5 Teilnahme an der GPEC 2024 - Innovations-Radar der Inneren Sicherheit

Im Rahmen der internationalen Fachmesse GPEC vom 06. bis 08. Mai 2024 wurde NetDigPol eingeladen, an der Fachtagung „Innovations-Radar der Inneren Sicherheit“ teilzunehmen. Die Veranstaltung diente dem Austausch zwischen Behörden, Wissenschaft und Wirtschaft über aktuelle Entwicklungen und künftige Herausforderungen im Bereich der Inneren Sicherheit.

Der von NetDigPol gehaltene Vortrag befasste sich mit den Rahmenbedingungen polizeilicher Innovation. Im Mittelpunkt standen die Unterschiede zwischen staatlicher und unternehmerischer Innovation, die Rolle des Rechts als Medium staatlicher Innovationsprozesse sowie die Bedeutung einer ganzheitlichen Steuerung, die Technik, Organisation, Verfahren, Personal und Finanzen gleichermaßen berücksichtigt. Hervorgehoben wurde, dass technische Neuerungen erst dann als Innovation gelten können, wenn sie die polizeiliche Aufgabenerfüllung tatsächlich verbessern und sich in der Praxis bewährt haben.

Die Teilnahme ermöglichte es, die Perspektive der Polizei Hamburg in einen internationalen Kontext einzubringen und den Austausch mit anderen Sicherheitsbehörden über Innovation, Digitalisierung und die Rolle des Rechts im staatlichen Innovationsmanagement zu fördern. Darüber hinaus bot die GPEC Gelegenheit, bestehende Kontakte zu pflegen und das Netzwerk um neue Partner zu erweitern.

2.1.6 Vortrag beim 28. EGovJurNET

Im November 2024 nahm NetDigPol am 28. Treffen des Netzwerks der E-Government-Juristinnen und -Juristen (EGovJurNET) in Potsdam teil. Prof. Richter hielt dort einen Vortrag zum Thema „Künstliche Intelligenz in der polizeilichen Gefahrenabwehr und Strafverfolgung - Potenziale und rechtliche Rahmenbedingungen“.

Der Beitrag ordnete unterschiedliche Formen von Künstlicher Intelligenz in die polizeiliche Aufgabenerfüllung ein und stellte zentrale rechtliche Fragen dar. Diskutiert wurden insbesondere die Anforderungen des Vorbehalts des Gesetzes, die Grenzen durch Grundrechte und Menschenwürde, die Maßstäbe von Bestimmtheit und Verhältnismäßigkeit sowie die Verantwortung für Risiken und Transparenz. Zudem wurde die Rolle der europäischen KI-Verordnung als künftiger Ordnungsrahmen für den Einsatz von KI-Systemen im Sicherheitsbereich beleuchtet.

Mit dem Vortrag konnte NetDigPol seine wissenschaftliche Expertise in ein bundesweites Netzwerk von Juristinnen und Juristen einbringen, das weit über die Polizei hinaus die Digitalisierung der Verwaltung begleitet. Die Veranstaltung bot Gelegenheit, Kontakte zu vertiefen und das Netzwerk von NetDigPol über den unmittelbaren Polizeibereich hinaus in Richtung Verwaltung und Wissenschaft zu erweitern.

2.1.7 Behördenleitertagung 2024

Beim 45. Seminar für Leiterinnen und Leiter von Polizeibehörden, das im Oktober 2024 in Hamburg von der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) ausgerichtet wurde, brachte NetDigPol die Perspektive der Polizei Hamburg in die bundesweite Diskussion ein. Prof. Richter hielt einen Vortrag zum Thema „Künstliche Intelligenz in der polizeilichen Aufgabenerfüllung - Potenziale und rechtliche Rahmenbedingungen“.

Der Vortrag stellte zentrale Anwendungsfelder von KI in der Polizeiarbeit dar - von der automatisierten Datenanalyse über biometrische Verfahren bis hin zu KI-gestützter Berichtsfertigung. Im Anschluss wurden die rechtlichen Grenzen und Voraussetzungen für den Einsatz solcher Systeme diskutiert, insbesondere im Hinblick auf Grundrechte, Verhältnismäßigkeit und den Vorbehalt des Gesetzes. Dabei wurden auch Risiken wie Intransparenz und Blackbox-Effekte sowie Fragen der Verantwortlichkeit aufgegriffen. Die europäische KI-Verordnung wurde als künftiger Ordnungsrahmen für polizeiliche KI-Systeme eingeordnet.

Mit dem Beitrag konnte NetDigPol dazu beitragen, die Polizeiführung für die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung zu sensibilisieren und Impulse für die strategische Ausrichtung der Polizeiarbeit im digitalen Wandel zu geben. Gleichzeitig bot die Behördenleitertagung die Möglichkeit, das Netzwerk auf Leitungsebene bundesweit zu pflegen und auszubauen.

2.2 Zentrum für digitale Lehre

2.2.1 Künstliche Intelligenz in polizeilichen Studiengängen

Im Berichtsjahr haben wir das Thema Künstliche Intelligenz (KI) als ein zentrales Zukunftsfeld für die polizeiliche Ausbildung aufgegriffen. Ausgehend von überregionalen Entwicklungen, insbesondere den Empfehlungen der Hochschulkonferenz der Polizeien, wurde die Frage nach einem verantwortungsvollen und zielgerichteten Umgang mit KI für die Akademie der Polizei Hamburg bearbeitet.

In Veranstaltungen und Vorträgen wurden Grundlagen, Chancen und Risiken von KI für Studium, Lehre und polizeiliche Praxis dargestellt. Thematisiert wurde dabei, wie KI sowohl als Lehrinhalt - etwa durch die curriculare Integration technischer, rechtlicher und ethischer Aspekte - als auch als didaktisches Werkzeug eingesetzt werden kann, zum Beispiel zur Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten. Ergänzend ging es um die Frage geeigneter Prüfungsformate und Bewertungsmaßstäbe sowie um die Notwendigkeit, Lehrende und Studierende in der kritischen Reflexion von KI-Ergebnissen zu schulen.

Die Auseinandersetzung hat verdeutlicht, dass eine nachhaltige Integration von KI in der Polizeiausbildung sowohl strukturelle Anpassungen von Curricula, Prüfungsordnungen und Lehrmethoden erfordert als auch eine Veränderung der Ausbildungskultur insgesamt. Im Mittelpunkt steht dabei das Ziel, die Mündigkeit angehender Polizeibeamtinnen und -beamter im Umgang mit KI zu fördern und so einen Beitrag zur digitalen Souveränität der Organisation zu leisten.

2.2.2 Mitwirkung bei der Konzeption von Ausbildungsräumen im Bereich Cybercrime

NetDigPol hat im Berichtsjahr die Planungen für neue Ausbildungsräume im Bereich Cybercrime am Campus der Akademie der Polizei Hamburg unterstützt. Die Anforderung war hier, die Ausstattung und Gestaltung so auszurichten, dass praxisnahe Lehre im Bereich der digitalen Forensik und der Cybercrime-Bekämpfung möglich wird.

In Abstimmung mit der Projektleitung haben wir die Vorgaben aus polizeilicher Praxis, Lehre und Forschung zusammengeführt. Dabei ging es um Fragen der technischen Infrastruktur, die Möglichkeiten hybrider Lehrformate sowie die Einbindung praxisnaher Übungsszenarien. Ergänzend wurde der Austausch mit anderen Universitäten und Hochschulen genutzt, die bereits über einschlägige Labore verfügen, um Erfahrungen und bewährte Konzepte in die Planungen einfließen zu lassen. Durch diese Mitwirkung konnten wir dazu beitragen, die Grundlagen für eine moderne und praxisgerechte Ausbildungsumgebung zu schaffen.

2.2.3 Lehre an der Akademie der Polizei Hamburg

NetDigPol hat im Berichtsjahr die Lehre an der Akademie der Polizei Hamburg in verschiedenen rechtswissenschaftlichen Bereichen unterstützt. Dazu gehörten das Polizeirecht, das Datenschutzrecht sowie das polizeiliche Informationsrecht.

Den Studierenden wurde dabei ein Einblick in die rechtlichen Grundlagen der polizeilichen Arbeit vermittelt, verbunden mit der Einordnung aktueller Entwicklungen im

Bereich der Digitalisierung.

Mit dieser Tätigkeit leistete NetDigPol einen Beitrag zur Ausbildung zukünftiger Polizeibeamtinnen und -beamter. Besonders wichtig war uns, rechtliche, technische und organisatorische Aspekte in der Lehre miteinander zu verbinden und so eine enge Verzahnung von wissenschaftlicher Ausbildung und praktischen Anforderungen der Polizei zu fördern.

Die Lehrtätigkeit wird auch künftig darauf ausgerichtet sein, die Ausbildung um digitale Themen zu erweitern und Studierende frühzeitig für die Herausforderungen einer zunehmend digitalisierten Polizeipraxis zu sensibilisieren.

2.2.4 Netzwerktagung „Künstliche Intelligenz in Studium, Aus- und Fortbildung der Polizei“

Im November 2024 hat sich NetDigPol an der Online-Netzwerktagung „Künstliche Intelligenz in Studium, Aus- und Fortbildung der Polizei“ des Netzwerks „DIDAktik Kooperation Hochschuldidaktik Polizei“ beteiligt. Prof. Richter hielt einen Vortrag zum Thema „Vom Autor zum Kritiker: KI in Lehre und Polizeiarbeit - Kompetenzen im Wandel“.

Der Beitrag stellte die Potenziale und Risiken von KI-Anwendungen in der Polizeiarbeit dar und diskutierte deren Konsequenzen für Studium und Lehre. Deutlich wurde, dass KI polizeiliche Aufgaben in Bereichen wie Berichtsfertigung, digitaler Forensik oder Videobeobachtung unterstützen kann, zugleich aber neue Anforderungen an die Beurteilungs- und Entscheidungskompetenz der Anwenderinnen und Anwender stellt. Polizeiliche Bildung muss daher verstärkt Kritikfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Urteilsvermögen fördern, damit KI-Systeme nicht unreflektiert übernommen, sondern sinnvoll und rechtssicher eingesetzt werden.

Mit dem Vortrag konnte NetDigPol so Impulse für die Weiterentwicklung didaktischer Konzepte in der polizeilichen Ausbildung setzen. Ebenso bot die Tagung die Möglichkeit, das Netzwerk über Hamburg hinaus auszubauen und den wissenschaftlichen Austausch zur Rolle von KI in Studium und Polizeiausbildung zu vertiefen.

2.3 Forschungscluster

2.3.1 Polizei- und Ordnungsrecht - Wissenschaftlicher Beitrag zur Lehre und Praxis

Ein Schwerpunkt der wissenschaftlichen Arbeit im Berichtsjahr lag in der Mitwirkung am neuen Kompendium „Polizei- und Ordnungsrecht Hamburg“ neben der Entwicklung zugehöriger digitale Lehrmittel. Das Werk fasst in kompakter Form die relevanten Grundlagen des hamburgischen Polizei- und Ordnungsrechts zusammen und bietet eine Darstellung zentraler Begriffe des Polizeirechts und seiner Standardmaßnahmen.

NetDigPol unterstützte die Arbeit, indem neben der wissenschaftlichen Perspektive auch Anforderungen und Erfahrungen aus der polizeilichen Praxis eingebracht wurden. Hierdurch wurde sichergestellt, dass die Publikation für Studium und Forschung von Nutzen ist sowie einen Mehrwert für die Ausbildung und die tägliche Arbeit in der Polizei bietet.

Das Kompendium verdeutlicht, wie Forschungsergebnisse unmittelbar für die Lehre

nutzbar gemacht werden können und aufzeigen, wie rechtliche Grundlagen in einer zunehmend digitalisierten Welt fortzuentwickeln sind. Mit der Veröffentlichung, die für Mitte 2025 vorgesehen ist, entsteht ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der rechtlichen und digitalen Kompetenzen innerhalb der polizeilichen Aufgabenerfüllung und dessen Lehre.

2.3.2 Europäische Kooperationen - Expertise von NetDigPol im Projekt „Breaking the Broker“

Im Berichtsjahr wurde NetDigPol von europäischen Partnern zur Beteiligung am Projekt „Breaking the Broker“ angefragt. Ziel des Vorhabens war es, transnationale Drogenhandelsnetzwerke, insbesondere den Kokainhandel über europäische Seehäfen, besser zu verstehen und durch innovative Ansätze wirksamer zu bekämpfen. Im Mittelpunkt stand die Analyse sogenannter „Brokers“, also Schlüsselakteure, die Netzwerke miteinander verbinden und damit zentrale Knotenpunkte der organisierten Kriminalität bilden. Gerade mit Blick auf die Bedeutung des Hamburger Hafens für den internationalen Warenverkehr ist die polizeiliche Perspektive in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse.

Die Anfrage zeigt, dass die Arbeiten von NetDigPol zur datenschutzgerechten Informationsverarbeitung und zum Einsatz von Privacy Enhancing Technologies auch auf europäischer Ebene Beachtung finden. Auch wenn eine formelle Beteiligung am Konsortium nicht zustande kam, konnte NetDigPol seine wissenschaftliche und polizeipraktische Expertise einbringen und den Austausch zu rechtlichen Rahmenbedingungen und technologischen Lösungsansätzen unterstützen. Damit wurde deutlich, dass Forschungsergebnisse aus Hamburg auch international Strahlkraft entfalten und Grundlagen für künftige Kooperationen schaffen.

2.3.3 Sicherheitsrechtlicher Fachkommentar zur KI-VO

Ein weiterer Schwerpunkt der wissenschaftlichen Arbeit von NetDigPol im Berichtsjahr war die Mitarbeit am angekündigten sicherheitsrechtlichen Fachkommentar zur europäischen Verordnung über Künstliche Intelligenz (KI-VO, AI Act). Die KI-VO bildet den zentralen Rechtsrahmen für die Entwicklung und den Einsatz von KI in Europa und betrifft in besonderem Maße auch die Arbeit der Sicherheitsbehörden. Anwendungen wie Gesichtserkennung, biometrische Systeme, Prognosesoftware, Sprach- und Verhaltenserkennung oder die Analyse großer Datenbestände werfen Fragen nach rechtlicher Zulässigkeit, technischer Umsetzung und praktischer Anwendbarkeit auf.

Mit dem Fachkommentar, dessen Veröffentlichung für 2026 vorgesehen ist, entsteht erstmals eine interdisziplinäre Kommentierung der KI-VO aus sicherheitsrechtlicher Perspektive. NetDigPol arbeitet hier an der Schnittstelle von Technologie, Recht und polizeilicher Praxis mit dem Ziel, die für Polizei, Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden relevanten Vorschriften aufzubereiten und praxisnah zu erläutern. Insbesondere stehen hierbei die Regelungen zu verbotenen KI-Anwendungen, zu Hochrisiko-Systemen sowie zu Transparenz- und Kontrollmechanismen im Fokus.

Die Mitarbeit verdeutlicht den Forschungsanspruch von NetDigPol, polizeiliche Bedarfe frühzeitig in wissenschaftliche Analysen einzubringen und so einen direkten Mehrwert für die Sicherheitsbehörden in Deutschland zu schaffen. Ebenso wird durch das Projekt die Basis dafür gelegt, künftige Aus- und Fortbildung im Bereich Polizeirecht um eine

fundierte Auseinandersetzung mit den Anforderungen der KI-VO zu erweitern. Damit leistet NetDigPol einen Beitrag, die Regulierung neuer Technologien in Forschung, Lehre und Praxis zu etablieren und die Polizei Hamburg wie auch andere Sicherheitsbehörden auf kommende Entwicklungen vorzubereiten.

2.3.4 Machbarkeitsstudie KI-gestützte Berichtsfertigung (KIDok)

Ein zentrales Projekt, das im Berichtsjahr vorbereitet wurde, ist die Machbarkeitsstudie zur KI-gestützten Berichtsfertigung bei der Polizei Hamburg (KIDok). Ausgangspunkt ist die erhebliche zeitliche Belastung der Polizeivollzugskräfte durch die Erstellung von Einsatzberichten. Diese Berichte sind für Nachbereitung, Controlling und gerichtliche Verfahren unverzichtbar, binden jedoch einen beträchtlichen Teil der Arbeitszeit und verringern die Präsenz im Einsatzdienst.

Die Studie verfolgt das Ziel, die Potenziale von Künstlicher Intelligenz für die polizeiliche Dokumentation zu untersuchen. Hierbei steht u.a. die Machbarkeit sowie die Analyse rechtlicher, organisatorischer und personeller Voraussetzungen im Mittelpunkt. Es soll geklärt werden, unter welchen Bedingungen KI-Systeme dazu beitragen können, Einsatzberichte effizienter und zugleich qualitativ hochwertig zu gestalten, ohne u.a. Beweiswert der Dokumentation und seine Rechtssicherheit zu beeinträchtigen.

Zur Umsetzung konnten Mittel aus dem Effizienzfonds der Finanzbehörde eingeworben werden. Damit wurde die Einsetzung einer Studienleitung ermöglicht, die seit Juli 2025 die Durchführung verantwortet. Weiter geplant sind Fachveranstaltungen, Erprobungsworkshops und Interviews mit Vollzugspersonal, um die Rahmenbedingungen für eine praxistaugliche Einführung von KI in die polizeiliche Dokumentationsarbeit zu identifizieren.

Mit der Studie wird exemplarisch deutlich, dass NetDigPol technologische Innovationen nicht isoliert betrachtet, sondern stets das Zusammenspiel mit Recht, Organisation und Ausbildung im Blick behält. Die Studie soll dazu beitragen, die Polizei Hamburg auf künftige Entwicklungen im Bereich KI vorzubereiten und Orientierung für andere Sicherheitsbehörden zu geben.

2.3.5 Sachverständigenanhörung im Deutschen Bundestag zum Bundesdatenschutzgesetz

2024 wurde Prof. Richter als Sachverständiger in den Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages eingeladen, um zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes Stellung zu nehmen. Damit wurde die wissenschaftliche Arbeit von NetDigPol auch auf Bundesebene in einen zentralen Gesetzgebungsprozess eingebracht. Dadurch konnte NetDigPol eine fundierte und praxisorientierte Perspektive einbringen, die sowohl die juristische Systematik als auch die Auswirkungen für die Polizeien im Blick behielt.

Im Mittelpunkt standen zwei Fragen: Zum einen, wie die Datenschutzkonferenz von Bund und Ländern institutionell gestärkt werden kann, um eine kohärente Auslegung des Datenschutzrechts sicherzustellen, ohne die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörden zu beeinträchtigen. Zum anderen die Diskussion über eine gesetzliche Regelung zur biome-

trischen Gesichtserkennung, die angesichts technischer Fortschritte und datenschutzrechtlicher Bedenken als besonders sensibel gilt.

Die Anhörung verdeutlichte, wie wichtig die Verbindung von rechtswissenschaftlicher Expertise und praktischer Polizeierfahrung für die Gestaltung rechtspolitischer Debatten ist. Für NetDigPol bot sie zugleich die Möglichkeit, das Netzwerk auf Bundesebene zu erweitern und die Positionierung im Themenfeld Datenschutz und Digitalisierung der Inneren Sicherheit zu stärken.

2.3.6 Forschung zu Klimawandel und innere Sicherheit

Im Jahr 2024 hat NetDigPol ein neues Forschungsfeld eröffnet, das die Auswirkungen des Klimawandels auf die innere Sicherheit und die polizeiliche Gefahrenabwehr in den Blick nimmt. Hier ist der Ausgangspunkt die Erkenntnis, dass klimatische Veränderungen nicht nur ökologische und ökonomische Folgen haben, sondern auch neue sicherheitsrechtliche und organisatorische Fragen für die Polizei aufwerfen, die bislang nur wenig Beachtung in entsprechenden Diskussionen findet.

Diskutiert werden Szenarien wie Extremwetterereignisse, Wasserknappheit, klimabedingte Migration, neue Formen von Protest sowie Umweltkriminalität. Diese Entwicklungen können künftig erhebliche Auswirkungen auf Einsatzlagen und die strategische Ausrichtung der Polizei haben.

Die Forschung setzt an bestehenden Lücken im Gefahrenabwehrrecht an. Im Zentrum steht die Frage, wie sich klimabedingte Risiken in die polizeirechtlichen Kategorien von Gefahr und Risiko einordnen lassen und welche Anpassungen erforderlich sein könnten, um staatliche Schutzpflichten wirksam zu erfüllen. Neben der juristischen Dogmatik werden auch naturwissenschaftliche Modelle und sozialwissenschaftliche Ansätze einbezogen, um ein interdisziplinäres Bild der Herausforderungen zu gewinnen.

Mit diesem Vorhaben trägt NetDigPol dazu bei, die Grundlagen für ein Sicherheitsrecht im Zeichen des Klimawandels zu entwickeln und die Polizei frühzeitig auf veränderte Rahmenbedingungen vorzubereiten.

2.4 Weitere Aktivitäten

2.4.1 Projekt „Schule mit Recht“ - Grundrechte in der schulischen Bildung

Im Jahr 2024 hat NetDigPol das Projekt „Schule mit Recht“ an Hamburger Schulen unterstützt. Schülerinnen und Schülern wurden hier zentrale Prinzipien des Grundgesetzes altersgerecht vermittelt und die Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie für den Alltag erfahrbar gemacht. Für die Klassenstufen 6 und 9 wurden Unterrichtskonzepte entwickelt, die auf Fallbeispielen, Rollenspielen und Diskussionen aufbauten. Die Konzepte verknüpften alltägliche Situationen mit den einschlägigen Artikeln des Grundgesetzes und der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Mit diesem Projekt hat NetDigPol einen Beitrag zur politischen Bildung geleistet und das Verständnis für die Grundlagen des Rechtsstaats gestärkt. Zugleich wurde gezeigt, wie verfassungsrechtliche Themen frühzeitig in die schulische Bildung eingebracht und mit Fragen der polizeilichen Arbeit verbunden werden können.

2.4.2 Ausbildung

Im Berichtsjahr hat NetDigPol die Ausbildung von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren im Rahmen ihrer Verwaltungsstation unterstützt. Dabei erhielten die Referendar:innen die Möglichkeit, Einblicke in die Arbeit an der Schnittstelle von Polizei, Recht und Digitalisierung zu gewinnen.

Ihre Tätigkeit umfasste die Mitarbeit an Projekten, die Vorbereitung und Begleitung von Veranstaltungen sowie die Bearbeitung rechtlicher Fragestellungen mit Bezug zur digitalen Transformation der Polizei. Auf diese Weise konnten sie praxisrelevante Kenntnisse erwerben und ihre juristische Ausbildung um Erfahrungen aus der Polizeipraxis ergänzen.

Die Einbindung von Rechtsreferendar:innen verdeutlicht, dass NetDigPol auch zur juristischen Nachwuchsförderung beiträgt. So wird eine Brücke zwischen juristischer Ausbildung und polizeilicher Praxis geschlagen, von der beide Seiten profitieren.

3 Ausblick

Für das kommende Jahr wird NetDigPol seine Arbeit in den vorgestellten Arenen fortsetzen und weiter vertiefen. Besonders im Forschungscluster stehen schwerpunktmäßig die Arbeiten am sicherheitsrechtlichen Fachkommentar zur KI-VO sowie die Durchführung der Machbarkeitsstudie zur KI-gestützten Berichtsfertigung im Fokus. Beide Vorhaben sollen weiter intensiviert werden, um praxisnahe Grundlagen für die Polizei und andere Sicherheitsbehörden zu schaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die enge Zusammenarbeit mit der Polizei Hamburg bei der Entwicklung eines Konzepts zur Förderung digitaler Kompetenzen von Polizeibediensteten sein. Hier ist es angedacht, den Erwerb und die Weiterentwicklung dieser Fähigkeiten zu etablieren und damit die Einsatz- und Handlungsfähigkeit der Polizei im digitalen Raum nachhaltig zu stärken.

Darüber hinaus wird NetDigPol auch im kommenden Jahr vielfältige Veranstaltungen durchführen, um aktuelle Fragen der Digitalisierung aufzugreifen, den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern und neue Impulse für Ausbildung, Forschung und Organisation zu geben.